

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zementschleier Entferner

Version 8.0 Druckdatum 30.12.2020

Überarbeitet am / gültig ab 29.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ZEMENTSCHLEIER ENTFERNER

UFI : C0R0-Y0NV-X00G-AC0E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

: Entkalkungsmittel, Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Romanol GmbH

> Fuggerstr. 4 85646 Anzing : +49 8121-5294

Telefon : +49 8121-40820 Telefax Email-Adresse : info@romanol.de Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie		Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290



Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1A		H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1		H318
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren

Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische

Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte



Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Methenamin. Kann allergische Reaktion hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salzsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

	nrliche Inhaltsstoffe	Menge [%]		
Salzsäure INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. EU REACH- Reg. Nr.		>= 30 - < 50	Met. Corr.1 Skin Corr.1A Eye Dam.1 STOT SE3	H290 H314 H318 H335
	: 612-101-00-2 : 100-97-0 : 202-905-8 : 01-2119474895-20-xxxx	>= 0,1 - < 1	Flam. Sol.2 Skin Sens.1	H228 H317

Bemerkung : Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII A der EU

Detergenzienverordnung (EG/648/2004).



Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung

sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich

bringen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile

Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Zuerst konzentrierte Säure mit trockenem Zellstoff oder

Textilmaterial abtupfen, da sie heftig unter starker

Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden

Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN

Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende

: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen.

Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8

bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Stark ätzend und gewebezerstörend. Augenschaden,

Hautschäden, Reizung der Atemwege

Effekte : ätzende Wirkungen, Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des

Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Gefahr ernster Augenschäden. Diese Dämpfe können Augen, Nase, Hals und Lungen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen. Kohlenstoffoxide,

Stickoxide (NOx)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzausrüstung aufdie Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät

undVollschutzanzug tragen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Weitere Hinweise

Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Unbefugte und ungeschützte Personen vom betroffenenen Bereich

fernhalten.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

n

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Verunreinigte



Flächen gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Notfallaugenduschen sollten in

unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit der Haut und

den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem

trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen

wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshin-

weise

: Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

: 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe Lagerklasse (LGK)

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Salzsäure CAS-Nr. 7647-01-0

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

5 ppm, 8 mg/m3 Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

10 ppm, 15 mg/m3

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

2 ppm, 3 mg/m3, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes

(Mindestdurchbruchszeiten 10 min - 60 min) wird folgende

Handschuhkombination empfohlen:

Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke:



0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : stechend

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : 1,5 - 2,5 (0,4 %; 20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 20 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar



Dichte : 1,151 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise

für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

Basen

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird

Wasserstoff abgegeben. Explosive Eigenschaften

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Basen, Metalle, Natriumhypochlorit, Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Gefährliche : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Zersetzungsprodukte Chlorwasserstoffgas, Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese

Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu

finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu

finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu

finden.

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Es wird nicht als mutagen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.



		Spezifische Zielorgantoxizität	
		Einmalige Exposition	
Bemerkung	:	Kann die Atemwege reizen.	
		Wiederholte Einwirkung	
Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als wiederholte Exposition, eingestuft.	zielorgantoxisch,
		Andere toxikologische Eigenschaften	
	To	oxizität bei wiederholter Verabreichung	
		Keine Daten verfügbar	
		Aspirationsgefahr	
		Keine Einstufung in Bezug auf Aspiration	nstoxizität,
		Weitere Information	
Sonstige Hinweise zur Toxizität	:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Rachens sowie Gefahr der Perforation d Magens.	
Inhaltsstoff:		Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
		Akute Toxizität	
		Oral	
LD50	:	2222 mg/kg (Ratte) (Rechenmethode)	
		Einatmen	
LC50	:	45,6 mg/l (Ratte, männlich; 5 min) (Keine	e Richtlinie angewendet)
		Haut	
LD50 Dermal	:	> 5010 mg/kg (Kaninchen) 31,5 %ige Lö	sung
Inhaltsstoff:		Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0
		Akute Toxizität	
		Einatmen	
		Keine Daten verfügbar	
		 Haut	



LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie

402)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

nhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 20,5 mg/l (Lepomis macrochirus; 24	4 h)
Toxizitä	it gegenüber Daphnien und anderen wirbel	losen Wassertieren
EC50	: 0,45 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (0	OECD- Prüfrichtlinie 202)
	Algen	
ErC50	: 0,73 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßw Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlin	
nhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0
	Akute Toxizität	
	Fisch	
EC50	: 49,8 g/l (Pimephales promelas (fett	
LC50	(Durchflusstest; OECD Prüfrichtlini 41 g/l (Lepomis macrochirus (Blaue	
LC50	(statischer Test; US-EPA) 49 g/l (Cyprinodon variegatus (Wüs Test; OECD Prüfrichtlinie 203)	stenkärpfling); 96 h) (statischer
Toxizitä	it gegenüber Daphnien und anderen wirbel	losen Wassertieren
LC50	: 36 g/l (Daphnia magna (Großer Wa ASTM)	asserfloh); 48 h) (statischer Test
	Algen	
EC50	: ca. 3 g/l (Pseudokirchneriella subca	anitata (Grünalge): 14 d)



(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)
NOEC 1,5 g/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 14 d)

(statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; US-EPA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Salzsäure	CAS-Nr. 7647-01-0			
	Persistenz und Abbaubarkeit				
	Persistenz				
Ergebnis	: Das Produkt ist wasserlöslich.				
	Biologische Abbaubarkeit				
Ergebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der biolo bei anorganischen Stoffen nicht anwend				
Inhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0			
	Persistenz und Abbaubarkeit				
	Persistenz				
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar				
Biologische Abbaubarkeit					
Ergebnis	 35 % (aerob; häusliches Abwasser; bez Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfricht biologisch abbaubar. 				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

innaitsstor:	Saizsaure	CAS-Nr. 7647-01-0	
Bioakkumulation			
Ergebnis	: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.		
Inhaltsstoff:	Methenamin	CAS-Nr. 100-97-0	
Bioakkumulation			

: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

: log Kow -2,18 (20 °C; pH-Wert 7 - 9) (OECD Prüfrichtlinie 107)

12.4. Mobilität im Boden

Ergebnis



Inhaltsstoff: CAS-Nr. 7647-01-0 Salzsäure

Mobilität

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Wasser Das Produkt ist wasserlöslich.

Inhaltsstoff: Methenamin CAS-Nr. 100-97-0

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-

Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte

Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

|| ¹⁷⁸⁹

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CHLORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG RID : CHLORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG

IMDG: HYDROCHLORIC ACID SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

8; C1; 80; (E)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

8; C1; 80

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS)

8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Zubereitungen und Erzeugnisse

Nr. 3

WGK (DE) WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)

Störfallverordnung Unterliegt nicht der StörfallV. -

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz Sonstige Vorschriften

von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium

(Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen

am Arbeitsplatz beachten.

Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette

registriert wurde.

Bitte beachten Sie, dass die REACh-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder

bestimmte Verwendungszwecke gelten.

CAS-Nr. 7647-01-0 Inhaltsstoff: Salzsäure

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien

; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Verordnung (EG) 273/2004,

Drogenausgangsstoffen,

Kategorie 3

Erfasste Substanzen Kombinierter Nomenklatur (KN) Code:, 2806 10 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten

Nomenklatur aufgeführt.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des

Nr., 3; Eingetragen



Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Inhaltsstoff: Methenamin CAS-Nr. 100-97-0

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. Anhang I und II, Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe Kombinierte Nomenklatur (KN) Nummer(n): 2921 29 00; Code zur kombinierten Nomenklatur (KN) für isolierte chemisch

einheitliche Verbindungen; Eingetragen

; Anhang II: Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen.: Eingetragen

Kombinierte Nomenklatur (KN) Nummer(n): 3824 90 97; Code zur kombinierten Nomenklatur (KN) für Gemische ohne

Zutaten; Eingetragen

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung (EU) 2019/1148 ; ANHANG II: MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung

verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden

unterliegen

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr., 40; Eingetragen

EU. Kosmetik-Verordnung 76/768/EG -Anhang VI, Part 1, Liste der zugelassenen Konservierungsmittel, in der geänderten Fassung Referenznummer: 30; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.; Eingetragen



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages



PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

UVCB-Stoffe Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur :

Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer

Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf anderem Produkte. Soweit das in dem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.